

# Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder

## Auswertungstabelle Land Brandenburg

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
	BB-008	22.06.2009 - MLUV BB	FGE Landesanteil	unzureichende Zielquoten bei Nährstoffen - Erdsilos, Feldrandzwischenlager, kleinere Altlastenstandorte und Deckschichtenperforierungen nicht berücksichtigt	Ziel naturnaher Entwicklung Fließgewässer unzureichend -	Durchgängigkeitsziele für BB fehlen -	falsche Bewertung mengenmäßiger GW-Zustand -	unzureichende oder fehlende Zusatzkarten – Zielerreichungsquote bis 2015 unzureichend - gutes ökologisches Potenzial zu konkretisieren - Konflikt mit Schifffahrt, Wasserstraße unzureichend dargestellt - Klima und Landschaftswasserhaushalt unzureichend - Wassermengenmanagementplan notwendig – Verschlechterungsverbot fehlt - Energiewirtschaft, Schifffahrt und Landwirtschaft an Kosten für Minderungen der von ihnen verursachten Beeinträchtigungen beteiligen - Umgestaltung WNE - Beiträge zu WBV als Steuerungsinstrument einsetzen	ja
	BB-008			Zielzustände (guter Zustand Küstengewässer) wurden auf fachlicher Grundlage ermittelt – Detailinformationen im B-Bericht nicht vorgesehen	BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zählt zu den überregionalen Bewirtschaftungszielen – hierzu wurde in einem ersten Schritt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in einem Vorrangewässernetz festgelegt	Die Zustandsbewertung richtet sich den Vorgaben der WRRL	BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt - Verschlechterungsverbot bereits wasserrechtlich festgelegt; Texthinweis wird in BWP aufgenommen - Kostenbeteiligungen, WNE und Beiträge zu WBV nicht Gegenstand des BWP	



Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-031	20.04.2009 - MLUV BB – Ergänzung 18.06.2009 - MLUV BB	FGE	Forderung nach Ausnahmen von chemischen Zielen bei GW			Forderung nach Ausnahmen von Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer und von mengenmäßigen Zielen beim GW	Kritik, dass unter Ausnahmen nur Fristverlängerungen und keine weniger strengen Ziele - Erreichung des guten Zustands bis 2027 nicht möglich - rechtliche Bedenken gegen zeitliche Verschiebung der weniger strengen Ziele - Fristverlängerung würde bestehenden Zielen der Raumordnung widersprechen	ja
	BB-031			<p><b>Grundwasser:</b> Für die wegen des Braunkohlenbergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen.</p> <p><b>Oberflächenwasser:</b> Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden. Die vollständige Berücksichtigung der <b>Bergbaufolgeseen</b> im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach der weitgehenden Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. In der Zeit bis zur Fertigstellung der Gewässer erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, bei denen eine Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.</p>					
	BB-034	08.06.2009 – MLUV BB	Region					Einstufung der Havel-Oder-Wasserstraße und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße als natürliche Gewässer korrigieren	ja
	BB-034							die OWK -Abgrenzungen und die Einstufung der Alten Oder werden modifiziert - die Klassifizierungen der OWK unterliegen der Einvernehmensregelung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-001	09.01.2009 - MLUV BB	FGE		Meliorationsgräben einseitig mit standorttypischen Gewächsen bepflanzen - Gewässer 1. Ordnung sollen größere Niederschlagsmengen abführen können	Stausysteme sollen erhalten und ausgebaut werden		Auflagen für LW werden nicht akzeptiert	nein
	BB-001				ist beim Umsetzen des Maßnahmenprogramms im Einzelnen zu prüfen	einseitige, nutzerorientierte Forderung, die dem Ziel der Durchgängigkeit widerspricht		Soweit Beschränkungen für die Landwirtschaft zu Einbußen führen, werden Kompensationen angestrebt, die mit den Landwirten auszuhandeln sind	
	BB-018	19.06.2009 - MLUV BB	FGE Landes-anteil	Keine zusätzlichen Auflagen für Nährstoffeinträge - Regelungen zur Düngung reichen aus		Durchgängigkeit darf Regulierung nicht beeinträchtigen	im Unterschied zu TW-Gewinnung gelandwirtschaftlich genutztes Wasser überwiegend in GW zurück (Beregnung, Gülle) - keine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Wasserentnahme – Bewässerungen in Tagebau- randgebieten	Keine transparente ÖB - unverträglich hohe Anzahl von natürlichen Wasserkörpern in der FGE, Reduzierung auf 5 -	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-018			Mitgliedsstaaten sind zur Erreichung der WRRL-Ziele verpflichtet			ist beim Umsetzen des MNP im Einzelnen zu prüfen	Wird über Genehmigungen zu den Maßnahmen geprüft - nicht Gegenstand der WRRL-Umsetzung	Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Einstufungen landeseinheitlich nach fachlichen Grundsätzen (s. Hintergrundpapiere)	
	BB-017	22.06.2009 - MLUV BB	FGE – Landes-anteil		ufernahe Bereiche sollen Anlanden von Booten ermöglichen, Steinverbau nur bei Ausnahmen	bei Fischaufstiegen solche Anlagen bauen, die auch für Boote passierbar		Fließgewässerliste mit Relevanz für Kanu, Rudern als Anlage zur Stellungnahme	nein	
	BB-017				Detailforderung - keine überregionale Bedeutung - nicht BWP-relevant	nutzerspezifische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP				
	BB-015	o.D. - MLUV BB	FGE	Anreizsysteme für Entsorger zur weiteren Stickstoff- und Phosphor-Eliminierung - konkrete Maßnahmen bezüglich Misch- und Niederschlagswasser nicht ersichtlich - für zusätzliche Anlagensanierungen finanzielle Mittel bereit stellen			wasserrechtlicher Bestandsschutz für Ver- und Entsorger	schwer herzustellender Ortsbezug von Maßnahmen - Flächenbelastungen sollten in Maßnahmenplanung stärker berücksichtigt werden - GWK u. OWK für TW-Versorgung sollen bis 2015 Ziele erreichen	nein	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-015			Politische For-derung - nicht relevant für BWP und MNP – Maß-nahmen werden während des er-sten BWP-Zeit-raums konkretisiert – Fördermög-lichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen			Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP -	Ortsbezug wird in weiterer Maßnahmenplanung konkretisiert - Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP - TW-Versorgung nicht Gegenstand der WRRL	
	BB-013	o.D. - MLUV BB	FGE	unzureichende Erfassung von Punktbelastungen (Grenzgrößen unzureichend, Summe kleiner Kommunen wird nicht erfasst) - Erfassung und Schließung aller, auch kleiner Direkt-einleiter – Feinse-dimente und Sandeinträge fehlen – Maßnah-men gegen diffuse Einträge auf ge-samte FGE ausweiten	kein weiterer Ausbau der Oder für Schifffahrt - bessere Anbin-dung der Aue-gewässer – Strukturver-besserungen und optimierte Unterhaltung auf gesamte FGE auswei-ten - Schaffung von Gewässer-randstreifen fehlt, Klärung von Eigentum nicht beachtet	Prioritäten bei der Herstellung der ökolo-gischen Durchgängig-keit mit Fischereibe-hörden und Fischereiwis-senschaft abstimmen		Wärme- und Sauerstofflastpläne erarbeiten – Been-digung von Stauraumspülungen -Zielgewässer für Langdistanzwanderfischarten benennen - EU-Aal-VO und Aal-Managementpläne beachten, die bei Fische-reibehörden für weite Teile der FGE vorliegen - dort keine Wasserkraftnutzung - ausgewiesene Fisch- und Muschelgewässer fehlen - künftig engere Beteiligung von Fachleuten für Fischökologie bei Monitoring und bei Entscheidungen nötig - keine transparente Be-wertung bei HMWB und AWB - Widerspruch, dass bei Fischfauna zwischen den Staaten abgestimmte Ana-lyse- und Bewertungsverfahren vorlägen - Kein Neu-bau von Wasserkraftanlagen, Nachrüstung mit Schutz-systemen an bestehenden - HW-Schutz-Konzepte zu überarbeiten: Rückgewinnung von Retentionsräumen - Einbeziehung WBV in Ökonomiedarstellung, Maßnah-men kostenneutral im Rahmen normaler Unterhaltung - Ausweitungen einzelner Maßnahmen und Maßnah-mengruppen - gute fachliche Praxis in der Binnenfi-scherei unter grundsätzliche Maßnahmen aufnehmen - Schaffung von Regularien zur Ahndung von Verstößen	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-013			Informationsdefizite zu Punkteinleitungen werden im ersten Bewirtschaftungszeitraum weiter aufgearbeitet und in die konkrete Maßnahmenumsetzung einbezogen – Feinsedimente und Sande sind in übergeordneten Belastungsarten enthalten	Gliederung des BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL - Über Ausbau für die Schifffahrt wird in gesonderten Genehmigungsverfahren befunden – Anbindung von Auegewässern ,Strukturverbesserungen und Eigentumsverhältnisse werden in den noch zu erarbeitenden Gewässerentwicklungskonzepten festgelegt bzw. erfasst -	Es ist vorgesehen, das Durchgängigkeitskonzept mit Fachbehörden und weiteren Betroffenen abzustimmen		Wärme- und Sauerstofflastpläne werden gegenwärtig nicht für notwendig erachtet - Stauraumspülungen und ihre Probleme werden bei der Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte beachtet – Zielgewässer: Schutzgebiete gemäß WRRL sind Gebiete nach den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Oberflächengewässer ( und des Grundwassers) oder zur Erhaltung von wasserabhängigen Lebensräumen und Arten mit besonderem Schutzbedarf. Bereiche mit Wiederansiedlungsprojekten für gefährdete Arten stehen meist unter Landes- oder Bundesnaturschutzrecht. Weitere Unterschutzstellungen liegen bei den Ländern oder dem Bund - EU-Aal-VO wird beachtet, Hinweis wird in BWP aufgenommen - Hinweise auf Fischgewässer werden eingearbeitet - Einstufung der Wasserkörper wurde gemäß CIS-Vorgaben vorgenommen - Hinweis auf negative Auswirkungen von Wasserkraft wird aufgenommen - Wasserkraft und andere Belastungsprobleme werden wasserrechtlich in der Maßnahmenumsetzung geprüft - WBV und ihre Kosten sind nicht Bestandteil der Wasserdienstleistungen – grundlegende Maßnahmen stellen den rechtlichen Rahmen dar, innerhalb dessen sich auch die gute fachliche Praxis bewegt - Verhaltensregularien und Ahndung von Verstößen sind nicht Gegenstand des BWP	
--	--------	--	--	---	---	--	--	---	--

	BB-035	29.05.2009 - MLUV BB + Ergänzung 22.06.2009	FGE		Mindestabfluss durch natürlichen Abfluss begrenzt	keine Maßnahmen gegen WSV-Belange - technische Realisierbarkeit berücksichtigen – Finowkanal als Vorranggewässer für Durchgängigkeit nicht nachvollziehbar		fehlende Karten internationaler Teil - unterschiedliche Herangehensweisen zur Ermittlung des höchsten ökologischen Potenzials in Polen und Deutschland - Zweifel an der Zustandsbewertung von OG in Deutschland - keine staatenübergreifende einheitliche Betrachtung – Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße als NWB falsch eingestuft - zahlreiche Textänderungsvorschläge	ja
--	--------	---	-----	--	---	--	--	--	----

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-035							Karten sind zur Verfügung gestellt worden - die OWK - Einteilung und Einstufung in der Alten Oder werden modifiziert - Zustandsbewertungen werden im Rahmen der internationalen Abstimmungen angesprochen - Textänderungen werden bei der Herstellung des Einvernehmens geklärt	
	BB-003	16.04.2009 - LK Oder-Spree untere Wasser behörde	Region					Einbeziehung betroffener Landwirte in konkrete Planung und bei Erarbeitung von allen Gewässerentwicklungskonzepten	nein
	BB-003							Planungen und die Aufstellung von GEK unterliegen Abwägungen unter Berücksichtigung von einzelnen und übergreifenden Interessen – Betroffene werden einbezogen	
	BB-002	24.02.2009 - LK Oder-Spree untere Wasser behörde	Region					Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen zum Denkmalschutz. Frühzeitige Beteiligung bei Planungen	
	BB-002							Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten	
	BB-006	21.04.2009 - LUA BB	FGE					Verweis auf frühere Stellungnahmen. Minimierung von negativen Auswirkungen auf Bau-, Bodenkämer, auf historische Kulturlandschaften - Kompensation bei unvermeidbaren Zerstörungen	nein
	BB-006							Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-020	15.06.2009 - MLUV BB	Region	keine Einschränkung landwirtschaftlicher Düngung und PSM - rechtliche Regelung ausreichend				ÖB weder ausreichend noch transparent - unvertretbar hohe Anzahl von NWB, Reduzierung auf 5 - weitere landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen werden abgelehnt - vorliegende Untersuchung zur Vorflutfunktion der Alten Oder nicht berücksichtigt	nein
	BB-020			Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gemäß WRRL verpflichtet				Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Einstufungen landeseinheitlich nach fachlichen Grundsätzen (s. Hintergrundpapiere) - Einstufungen werden bei Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte überprüft - Mitgliedsstaaten sind zur Erreichung der WRRL-Ziele verpflichtet - Studien werden bei der Erarbeitung des GEK herangezogen	
	BB-036	30.01.2009 - MLUV BB		Altlasten nicht berücksichtigt – Chemischer Zustand GWK kann in Karten nicht nachvollzogen werden ("andere Schadstoffe")					nein
	BB-036			Altlasten unterhalb LAWA-Relevanzgrenzen - "Andere Schadstoffe" betreffen in Brandenburg nur Ammonium und Sulfat, die bei 4 genannten GWK relevant sind. Nur bei ODR_OD 4 steigender Trend von Ammonium, bei 3 anderen GWK kein Trend - Karten werden überprüft					

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-023	18.06.2009 - MLUV BB	FGE					Bekräftigung und Aneignung der Stellungnahmen von 031 und 034 (S. 3)	ja
	BB-023							siehe 031 und 034 (S. 3) - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-022	15.06.2009 - MLUV BB	FGE					Handlungsbedarf soll in Regionalplanung berücksichtigt werden - zu hoher Generalisierungsgrad der Karten	nein
	BB-022							Nicht BWP-relevant	
	BB-037	22.06.2009	Region	negative Folgen des Braunkohle-bergbaus würden nicht sorgfältig bearbeitet			unzureichende Aussage, dass wegen fehlender Daten keine Bewertungen vorgenommen werden können – Fristverlängerung nicht ausreichend begründet - Aussagen zum guten ökologischen Potenzial würden ausgespart	Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot werden in Bezug auf Braunkohlenplanung nicht beachtet - rechtliche Vorgaben für BWP würden hinsichtlich Lausitzer Neiße nicht eingehalten - Maßnahmen gegen Zielverfehlungen seien nicht erkennbar - Forderung nach Maßnahmen zur richtlinienkonformen Reduzierung tagebaubedingter Eingriffe in Wasserhaushalt OG und GW	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-037			BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut – Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt - Konkrete Einzelvorhaben in nachgelagerten Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren			Überarbeitung der Ausnahmeregelung vorgesehen – Bestimmung des guten ökologischen Potentials von bergbaulich bedingt erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern, insbesondere Tagebaurestseen, setzt weitere biologische Befunde und eine weitergehende Festlegung von Nutzungszielen voraus. Eine Konkretisierung erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren	Die Umsetzung der Braunkohlenplanung wird unter Berücksichtigung der WRRL über separate Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren vorgenommen - BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - aggregierte Maßnahmen dienen der Zielerreichung gemäß WRRL, in zulässigen Fällen werden Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen - länderübergreifende Strategie zur Minimierung bergbaubedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wird verfolgt	
	BB-038	10.03.2009 - MLUV BB	Region Landesanteil					Vergütung von Ertragseinbußen infolge von Auflagen - Extensive Bewirtschaftung soll gefördert werden - Kein weiterer Flächenentzug - Kostenübernahme bei Inanspruchnahme privater Flächen	nein

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-038							Soweit Beschränkungen für die Landwirtschaft zu Einbußen führen, werden Kompensationen angestrebt, die mit den Landwirten auszuhandeln sind - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-029	19.06.2009 - MLUV BB	FGE					mangelnde Konkretheit, Betroffenheit kann nicht erkannt werden - Bei Umsetzung MNP rechtliches Gehör gewährleisten - in Abstimmungen rechtzeitig über regionale Projektkoordinierungsgruppen einbinden - rechtzeitige Information der Firmenstandorte - Aufzeigen von Alternativen und Kosten – Entscheidungen nach Verhältnismäßigkeitsprinzip - ggf. Ausnahmen - keine Betriebsbeschränkungen	nein
	BB-029							BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Prinzip der Kosteneffizienz wird bei Maßnahmenauswahl berücksichtigt - konkrete Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage rechtlicher Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung Betroffener - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-026	19.06.2009 - MLUV BB	FGE					Verweis auf 031 (S. 3) - weniger strenge Umweltziele für GWK u. OWK -	ja
	BB-026							<b>Grundwasser:</b> Für die wegen des Braunkohlebergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen - <b>Oberflächenwasser:</b> Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden.	


Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-030	16.06.2009 - MLUV + LUA BB	FGE					Übernahme der Forderungen von 031 (S. 3) - Bergbauseen in Bergaufsicht noch nicht in MNP und BWP aufnehmen - weniger strenge Umweltziele für GW und OG	ja
	BB-030							<b>Grundwasser:</b> Für die wegen des Braunkohlebergbaus in den schlechten Zustand eingestufteten GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen - <b>Oberflächenwasser:</b> Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden. Die vollständige Berücksichtigung der <b>Bergbaufolgeseen</b> im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach der weitgehenden Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. In der Zeit bis zur Fertigstellung der Gewässer erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, bei denen eine Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.	
	BB-039	26.05.2009 - MLUV BB	FGE			Stellenwert von Wasserkraftnutzung werde unterschätzt		Befürwortet stärkere Nutzung von Wasserenergie	nein
	BB-039							Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP	
	BB-040	18.06.2009 - MLUV BB	Region	Übersäuerung der Tagebauseen widerspricht Bewirtschaftungszielen				heutige und geplante Bergbauggebiete unzureichend dargestellt - Im Bereich Lausitzer Neiße fehlen Vorgaben für Bergbaubetreiber und Möglichkeiten zur Sanierung der Folgelandschaften - Kritische Betrachtung der CO2-Abscheidung fehlt - Vor Genehmigung neuer Abaufelder und Entstehen neuer Folgelandschaften müssen eindeutige Erfolge bei Renaturierungen zu verzeichnen sein	nein

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-040			Die vollständige Berücksichtigung der Bergbaufolgen im BWP und im MNP erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach weitgehender Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. Bis zur Fertigstellung erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, deren Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.				BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Die Umsetzung der Braunkohlenplanung wird unter Berücksichtigung der WRRL über separate Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren vorgenommen - länderübergreifende Strategie zur Minimierung bergbaubedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wird verfolgt - CO2-Einlagerung nicht Gegenstand des Bewirtschaftungsplans	
--	--------	--	--	--	--	--	--	--	--

## Farbhintergründe und Abkürzungen:

 Stellungnahmen

 Bewertung

BB Brandenburg

BWP Bewirtschaftungsplan

EU-Aal-VO Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals (EU Aal-Verordnung)

FGE Flussgebietseinheit

GEK Gewässerentwicklungskonzept

GW Grundwasser

GWK Grundwasserkörper

HW Hochwasser

LK Landkreis

MNP Maßnahmenprogramm

NWB Natural Water Body - Natürlicher Wasserkörper

OG / OGW Oberflächengewässer

OWK Oberflächenwasserkörper

ÖB Öffentlichkeitsbeteiligung

PSM	Pflanzenschutzmittel
TW	Trinkwasser
WBV	Wasser- und Bodenverband (-verbände)
WNE	Wassernutzungsentgelt
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

**Auswertung der Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und der Strategischen Umweltprüfung der Flussgebietseinheit Oder: Im Land Mecklenburg-Vorpommern abgegebene Stellungnahmen**

Nr.	Einzelforderung/Hinweis	Bewertung - Flussgebietsbehörde / Länderzuarbeit	Art der Auswirkung / Textbaustein / Begründung
MV006	Es wird als nachteilig bewertet, dass keine räumlich oder topografisch konkreten Maßnahmen benannt werden.	Die Planungsebene für Maßnahmen ist nach den Vorgaben der Richtlinie bzw. nachfolgender Abstimmung der Mitgliedsstaaten die Planungseinheit.	
MV006	Die Darstellung der nährstoffsensiblen Gebiete wird hinterfragt (Landesgrenze). Die Darstellung der Badestellen in MV fehlt.	Der Hinweis wird berücksichtigt	Karte wurde aktualisiert
MV006	In der Karte fehlen Eintragungen von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten.	Der Hinweis wird berücksichtigt	Karte wurde aktualisiert
MV006	Es wird gefordert, verstärkt auch Maßnahmen in den Fließgewässern Zarow, Uecker, Randow umzusetzen, um in diesen Gewässern einen guten Zustand bis 2015 zu erreichen.	Karte wird anhand aktueller Daten aus der Maßnahmenpriorisierung aktualisiert. Trotz der Umsetzung von Maßnahmen sind Fristverlängerung unumgänglich	Karte wurde aktualisiert.
MV009	Keine Belange der Behörde berührt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
MV020	Es wird angeregt, die positive Wirkung von Waldflächen auf den Gewässerzustand zu erwähnen.	Es ist zutreffend, dass zumindest natürliche Wälder mit standortgerechter Baumartenbestockung und Bewirtschaftung ohne Pestizideinsatz eine positive Funktion für den Landschaftswasserhaushalt insbesondere in qualitativer Hinsicht besitzen. Auch wenn der Maßnahmenkatalog keine gesonderte Position Waldmehrung enthält, sind solche Maßnahmen dennoch vorgesehen (Gewässerrandbepflanzungen, Aufforstungen,...). Diese sind lediglich anderen Pick-List-Nummern zugeordnet worden. Die Überarbeitung des Katalogs erfolgt im nächsten Bewirtschaftungszeitraum.	
MV020	Es wird angeregt, die Waldmehrung als Maßnahme in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen.	Die Überarbeitung des Katalogs erfolgt im nächsten Bewirtschaftungszeitraum.	
MV020	Auf die besondere Bedeutung von Auen- und Uferschutzwäldern wird hingewiesen und deren große Bedeutung für einen guten ökologischen Zustand hervorgehoben. Es wird angeregt, die Thematik des Schutzes und der Mehrung von Auen- und Uferwäldern in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen.	In den Plandokumenten wird an mehreren Stellen auf einen naturnahen Zustand der Gewässer als zu erreichendes Umweltziel hingewiesen. Dies schließt das Gewässerumfeld ausdrücklich ein.	
MV020	Bei konkreten Planungen ist die Forstbehörde von Beginn an einzubeziehen, die Waldbetroffenheit ist zu prüfen. Auf mögliche Ausgleichserfordernisse wird hingewiesen.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV020	In der Karte fehlen Eintragungen von einigen Vogelschutzgebieten (Gebiet Stettiner Haff).	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Karte wurde aktualisiert
MV020	Es wird angeregt, den Unterlagenumfang kritisch zu prüfen, insbesondere ist fraglich, ob tatsächlich alle Grundlagen und Hintergrundinformationen in solcher Ausführlichkeit dargelegt werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Unterlagenumfang wurde an den Anforderungen der Richtlinie ausgerichtet. Wo möglich, sind Textstraffungen erfolgt.	Textanpassungen sind, soweit möglich, erfolgt.
MV023	Der Peene-Süd-Kanal sei ein künstliches, kein erheblich verändertes Gewässer.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Karte wurde aktualisiert
MV023	In den Karten 3.1 bis 3.3 fehlten Angaben für MV.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Karte wurde aktualisiert
MV023	In der Liste der Trinkwasserschutzgebiete (TWSG) befänden sich einige inzwischen aufgehobene TWSG, die Zuordnung zu den Bearbeitungsgebieten sei z. T. fehlerhaft.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Die Liste wurde aktualisiert.
MV025	Die Plandokumente seien geeignet, zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung beizutragen.	Die Stellungnahme und der Hinweis zu Einzelvorhaben werden zur Kenntnis genommen.	
MV025	Frage hinsichtlich der Behördenverbindlichkeit der Plandokumente und der Verbindlichkeit der Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsvorplanung. Um Klarstellung wird gebeten.	Im Verlauf der weiteren Abstimmung werden Erläuterungen zur Behördenverbindlichkeit der Plandokumente gegeben.	
MV025	Eine raumordnerische Bewertung von Einzelmaßnahmen ist auf Grundlage der Plandokumente noch nicht möglich. Hinsichtlich der Maßnahmenpriorisierung wird um eine frühzeitige Beteiligung der Behörde in konkreten Zulassungsverfahren gebeten.	Der Hinweis wird bei der weiteren Maßnahmenvorbereitung berücksichtigt.	

Nr.	Einzelforderung/Hinweis	Bewertung - Flussgebietsbehörde / Länderzuarbeit	Art der Auswirkung / Textbaustein / Begründung
MV025	Es wird angeregt, die wasserwirtschaftlichen Planungen dahingehend zu konkretisieren, dass die unmittelbar raumbedeutsamen Einzelmaßnahmen eruiert sowie sich aus der Summation der Einzelmaßnahmen ergebenden regionalen Wirkzusammenhänge dargestellt werden.	Der Hinweis wird bei der weiteren Maßnahmenvorbereitung berücksichtigt.	
MV029	Die Hinweise Nr. 1 und 2.2 der Stellungnahme vom 25.4.2008 sind nicht berücksichtigt worden.	Eine Berücksichtigung der konkreten fachspezifischen Ausführungen zu denkmalpflegerischen Belangen ist nicht Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung eines Programms, sondern der nachgeordneten auf einzelne Vorhaben bezogene Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren.	
MV029	Der Umweltbericht ist hinsichtlich eines Hinweises auf die Ausweisung von Baudenkmalen in den Denkmallisten der Landkreise zu ergänzen	Die Erläuterung zu den Kriterien des Schutzgutes Kulturgüter beinhaltet den Hinweis auf die in den Denkmallisten eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler. In der Regel werden die Denkmallisten sowohl von den Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise) als auch von den für Denkmalschutz zuständigen Landesämtern der Bundesländer geführt, so dass der Hinweis nur auf die Landkreise sicherlich unzureichend ist. Die im Rahmen der nachgeordneten, detaillierten Planungsverfahren gem. § 31 WHG bestehende Erfordernis zur Durchführung eines umfassenden Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung gewährleistet, dass die Belange des Denkmalschutzes im Detail berücksichtigt werden und die Denkmalschutzbehörden erneut als Träger öffentlicher Belange konkrete Anregungen und Bedenken zur Planung äußern können.	
MV029	Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einzelvorhaben an Gewässern sehr oft Bau- und Bodendenkmale betroffen sein können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV029	Beeinträchtigungen von Denkmalen seien zu vermeiden und andere denkmalverträgliche Lösungen zu suchen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV029	Vor Beginn von Einzelvorhaben sei die Behörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV029	Es ergeben sich Auswirkungen auf alle Denkmale/Denkmal kategorien.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen auf alle Kultur- und Sachgüter ist erst in den nachfolgenden Planungsschritten möglich.	
MV029	Es seien die einschlägige Paragrafen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) zu zitieren.	Auf die §§ 1 und 5 DSchG ist Bezug genommen.	
MV029	Das Literaturzitat des Aufsatzes "Carnap-Bornheim 2008" sei unvollständig.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	
MV038	Aussagen zur unmittelbaren Betroffenheit der Landwirtschaft und Ausgrenzung von betroffenen Flächen werden noch nicht gemacht. Aussagen, in wie weit sich die Pläne auf Landwirtschaftsbetriebe auswirken, können nicht entnommen werden.	Die Beurteilung der Betroffenheit einzelner Landwirtschaftsbetriebe ist nicht Gegenstand der Plandokumente.	
MV038	Es wird angeregt, Bodenordnungsverfahren (BOV) zur eigentumsrechtlichen Sicherung von benötigten Flächen zu nutzen. Maßnahmen aus dem Programm können im Zuge von BOV umgesetzt werden.	Die rechtliche Sicherung von Maßnahmen und deren Umsetzung im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren wird in MV bereits genutzt. Dies wird, wo immer möglich, auch künftig erfolgen.	
MV038	Es wird angeregt, den Begriff "Uferandstreifen" bzw. "Gewässerrandstreifen" zu definieren.	Zu Gewässerrandstreifen vergleiche § 38 WHG neu.	
MV038	Eine Aussage zum Flächenbedarf bzw. zu Flächenabschnitten an betroffenen Gewässern werde nicht gemacht.	Eine Aussage zu gesamten Flächenbedarf für die Anlage von Gewässerschutzstreifen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.	
MV038	Bei der geplanten Vernässung von Flächen ist die Betroffenheit von Eigentümern und Nutzern der Flächen sowie angrenzender Flächen zu beachten. Es seien Kompensationsleistungen erforderlich.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	

Nr.	Einzelforderung/Hinweis	Bewertung - Flussgebietsbehörde / Länderzuarbeit	Art der Auswirkung / Textbaustein / Begründung
MV038	Bei dem geplanten Rückbau von Durchlässen sind Nutzer, Bewohner, Besucher einer Region einzubeziehen. Es seien Kompensationsleistungen erforderlich.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV038	Eine hangparallele Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen könne nicht generell als geeignete Maßnahme zur Verminderung der Bodenerosion angesehen werden. Auf konkrete Maßnahmen werde sehr wenig eingegangen.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV038	Die Herstellung der Durchgängigkeit müsse unter Beachtung des Zieles Nährstoff- und Wasserrückhalts erfolgen, die Ausrichtung dürfe nicht ausschließlich an Anforderungen des Naturschutzes orientiert werden.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV038	Die Ablagerung von Grabenaushub am Gewässerrand dürfe nicht zu einem Wiedereintrag von Nährstoffen führen. Vielmehr müsse das Material auf den angrenzenden Flächen verwertet werden.	Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV062	Voraussichtlich nicht betroffen. Es bestehe Interesse in detaillierte Planung, die den Aufgabenbereich berühren können, einbezogen zu werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur weiteren Planung von Einzelmaßnahmen wird berücksichtigt.	
MV067	Es werden zahlreiche Hinweise zu dem landesinternen Vorgehen bei der Aufstellung der Plandokumente, der Umsetzung von Einzelvorhaben und Belangen der Gewässerunterhaltung gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der weiteren Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.	
MV072	Es wird gefordert, jeglichen weiteren Ausbau zu unterbinden.	Die Ablehnung jedweden Gewässerausbau schlosse auch einen naturnahen Ausbau aus. Die Forderung erscheint unrealistisch.	
MV072	Es wird angeregt, die Anlage, Förderung und Erhaltung natürlichen Flusswaldauen, besonders auch im Sinne des Artenschutzes und der biologischen Diversität festzuschreiben.	Der Hinweis zur Anlage, Förderung und Erhaltung natürlichen Flusswaldauen wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV083	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
MV085	Stellungnahme analog MV029	siehe MV029	
MV092	Vor Beginn konkreter Planungen ist die zuständige Forstbehörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV092	Bei der Planung konkreter Maßnahmen ist die Waldbetroffenheit zu prüfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV092	Es wird auf mögliche Auswirkungen von Wiedervernässungsmaßnahmen und Rückbaumaßnahmen von wasserstandsregulierenden Anlagen hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV092	Die Änderung oder der Rückbau von Durchlässen dürfe die Bewirtschaftung von hinterliegenden Flächen nicht behindern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV092	Es wird erläutert, dass die Neuanlage von Waldflächen zu einer Minderung von Stoffeinträgen insbesondere auf hängigen Flächen beitragen könne.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.	
MV096	Es werden Hinweise hinsichtlich der Verminderung der Auswaschung von Nitratstickstoff gegeben. Insbesondere wird die Bedeutung einer bedarfsgerechten Düngung unterstrichen. Eine am Bedarf orientierte Splittung und am ökonomischen Optimum orientierte Düngung sollte als wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Überdüngung herausgestellt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung im Bereich der Reduzierung diffuser Nährstoffe berücksichtigt.	
MV100	Die digitale Einsichtnahme in die Plandokumente werde begrüßt. Zum Teil seien Inhalte zur Bewirtschaftungsvorplanung noch nicht abrufbar.	Soweit Dokumente aus Vorplanungsgebieten nicht verfügbar waren, befanden sich diese noch in Bearbeitung. Diese Unterlagen gehen aber über die eigentlichen Planinhalte hinaus und dienen der zusätzlichen Information.	
MV100	Der Unterlagenumfang erschwere die Möglichkeit einer Stellungnahme.	Der Inhalt der Plandokumente entspricht den Anforderungen der Richtlinie.	Textstraffungen wurden, soweit möglich, vorgenommen.

Nr.	Einzelforderung/Hinweis	Bewertung - Flussgebietsbehörde / Länderzuarbeit	Art der Auswirkung / Textbaustein / Begründung
MV100	Aus den Unterlagen ließen sich keine konkreten Vorhaben entnehmen.	Einzelmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Plandokumente. Es erfolgt eine Zusammenfassung von Maßnahmen zu Maßnahmenteilen oder -gruppen mit dem Ortsbezug der Planungseinheit. Diese Darstellung entspricht den Anforderungen der Richtlinie.	
MV100	Betroffene könnten anhand der Unterlagen keine konkreten Stellungnahmen abgeben. Die Nichtabgabe von Stellungnahmen sei nicht als Zustimmung zu werten.	Die Beteiligung der Betroffenen erfolgt bei der weiteren Maßnahmenvorbereitung und in den vorgeschriebenen Zulassungsverfahren. Die Bewirtschaftungsvorplanung stellt die grundsätzlich möglichen Maßnahmen zusammen, aus denen die umzusetzenden ausgewählt werden.	
MV100	Es wird auf die potenzielle Betroffenheit vieler Grundeigentümer hingewiesen. Es sei hilfreich, wenn Grundstückseigentümer frühzeitig eingebunden würden und die Plandokumente Ausführungen zu dem Probleme des privaten Flächenverbrauchs enthielten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In MV waren die Arbeitskreise der Bewirtschaftungsplanung grundsätzlich auch für Grundeigentümer offen. Spätestens bei der weiteren Vorbereitung der Maßnahmen werden Betroffene einbezogen. Ausführungen zur Flächenverfügbarkeit werden auch in den Plandokumenten stärker thematisiert.	Textanpassungen sind erfolgt
MV100	Es wird befürchtet, dass Grundeigentümer und Gewässeranlieger über die Beiträge der Unterhaltungsverbände zu den Umsetzungskosten herangezogen werden. Dies müsse ausgeschlossen sein.	Dem stehen wasser-, wasserbands- sowie abgabenrechtliche Bestimmungen entgegen. Unterhaltungskosten sind von solchen für den Ausbau zu trennen.	
MV100	Es werden weitere Hinweise gegeben und zu klärende Fragen aufgeworfen, die zu klären und zu erläutern seien.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Textformulierungen oder in der weiteren Diskussion zur Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.	Textanpassungen sind erfolgt
MV105	Dieser Kritikpunkt bezieht sich auf den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Warnow/Peene.	Bewertung erfolgt beim Bewirtschaftungsplan der FGE Warnow/Peene.	
MV105	Die Art und Weise der Veröffentlichung der Plandokumente wird kritisiert. Es hätte mindestens eine örtliche Bekanntmachung der Auslegung und Einsichtnahmemöglichkeit in Tageszeitungen und Amtsblättern der Verwaltungsämter erfolgen müssen.	Die amtliche Bekanntmachungsplattform für das LUNG ist das Amtsblatt MV bzw. der Amtliche Anzeiger, in dem die Bekanntmachungen veröffentlicht wurden. Da eine Betroffenheit Einzelner in den Plandokumenten nicht dargestellt wird, war eine darüber hinausgehende Bekanntmachung entbehrlich.	
MV105	Es wird gefordert, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und insbesondere die Gemeinden umfassend zu informieren. Ferner wird gefordert, dass das Land die Kosten übernimmt. Das Land müsse die erforderlichen Flächen bereitstellen und dürfe Maßnahmen nur im Wege der Freiwilligkeit Betroffener umsetzen.	Die Hinweise und Forderungen werden zur Kenntnis genommen. Das Land wird Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung weiterhin großzügig fördern. Darüber hinaus ist geplant, den Eigenanteil der Vorhabensträger weiter zu senken und die Verfügbarkeit von Flächen zu verbessern.	
MV105	Es wird gefordert, bei jeglicher Veränderung der Entwurfsunterlagen, eine erneute Anhörung durchzuführen.	Die Überarbeitung der Plandokumente enthält keine grundsätzlichen Änderungen. Soweit Hinweise und Anregungen aufgenommen wurden, dienen sie der eindeutigen Darstellung, Klarstellung, weitergehenden Erläuterung oder sind redaktioneller Art. Änderungen, die ein erneutes Anhörungsverfahren bedingen würden, sind nicht erfolgt.	
MV105	Den Gewässerunterhaltungsverbänden dürften bei der Umsetzung der WRRL keine weiteren als die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen werden.	Es ist nicht geplant, den Gewässerunterhaltungsverbänden weitere Aufgaben und Zuständigkeiten zu übertragen.	
MV105	Es könne nicht nachvollzogen werden, warum z. B. bei private Stiftungen die Mehrwertsteuer mit gefördert werden könne.	Rechtsgrundlage bildet Artikel 71 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung).	
MV105	Andere als die ausbauverpflichteten Kommunen dürften nur im Auftrag der Kommunen Ausbauprojekte zur Umsetzung der EG-WRRL durchführen.	Es ist nicht vorgesehen, dass andere als die Gemeinden Ausbauprojekte an Gewässern zweiter Ordnung übernehmen. Nicht jedes Vorhaben zur Umsetzung, das aus der Förderrichtlinie für Gewässer und Feuchtlebensräume (FöRiGeF) gefördert werden kann, ist indes ein Gewässerausbau. Insofern können weitere Begünstigte Fördermittel erhalten.	

Nr.	Einzelforderung/Hinweis	Bewertung - Flussgebietsbehörde / Länderzuarbeit	Art der Auswirkung / Textbaustein / Begründung
MV105	Bestimmte Maßnahmen beeinflussten auch die hydrologische Leistungsfähigkeit eines Gewässers. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur ökologische Aspekte berücksichtigt werden dürften, sondern auch der Wasserabfluss. Es werden zusätzliche Messstellen und deren Beobachtung durch das Land gefordert.	Der Wasserhaushalt ist einer der Parameter des ökologischen Zustands. Insofern ist ausgeschlossen, dass er bei der Bewertung des ökologischen Zustands unberücksichtigt bleiben könnte. Hydromorphologische Defizite der Fließgewässer gehören zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen finden daher sogar besondere Beachtung. Das Land unterhält ein leistungsfähiges und den Anforderungen der Richtlinie entsprechendes Messnetz zur Überwachung der Gewässer. Wenn ein maßnahmenbegleitendes Monitoring gemeint ist, wird die zuständige Wasserbehörde, wenn erforderlich, ein solches im Zulassungsverfahren durchsetzen.	
MV105	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Gründen zu einer Verschiebung der Zielerreichung führen können, man dürfe sich nicht auf einige beschränken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gründe für Fristverlängerungen wurden geprüft und ggf. angepasst.	Textanpassungen sind erfolgt
MV108	Aufgrund des abstrakten Charakters der Plandokumente ließen sich keine konkrete Betroffenheiten erkennen. Für die spätere Maßnahmenumsetzung sei das Einvernehmen einzuholen.	Konkrete Einzelvorhaben sind nicht Gegenstand der Plandokumente. Deren Umsetzung unterliegt weiteren Planungs-, Abstimmungs- und rechtlichen Zulassungsschritten. Soweit der Einwender betroffen ist, wird entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorschriften sein Einvernehmen eingeholt.	
MV108	Die Plandokumente seien zur Einvernehmenserteilung in der Endfassung vorzulegen.	Die Endfassungen der Plandokumente wurden übersandt. Das Einvernehmen wurde erteilt.	
MV111	Es werden finanzielle Belastungen befürchtet und daher eine angemessene Vorgehensweise gefordert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein an der Realität ausgerichtetes Vorgehen bei der Umsetzung der Richtlinie kann zugesagt werden.	
MV111	Die Pläne und Programme hätten überwiegend deskriptiven Charakter, konkrete Maßnahmenplanungen könnten nicht entnommen werden. Die Anhörung hätte ihr Ziel, potenziell Betroffene einzubinden, daher verfehlt.	Der Inhalt der Plandokumente und die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen den Anforderungen der Richtlinie. Die Ausweisung konkreter Maßnahmen bleibt weitergehenden Planungs-, Abstimmungs- und Zulassungsschritten vorbehalten, die nicht Gegenstand dieser Plandokumente sind.	
MV111	Der Einwender möchte in die konkrete Maßnahmenumsetzung frühzeitig eingebunden werden.	Der Einwender wird als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in den entsprechenden Zulassungsverfahren beteiligt.	
MV111	Es wird auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Maßnahmenumsetzung und die Ausnahmemöglichkeiten der Richtlinie verwiesen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Von Ausnahmemöglichkeiten wird Gebrauch gemacht, siehe Erläuterungen hierzu im Text des Bewirtschaftungsplans.	
MV111	Gewässer dürften nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten gesehen werden, auch Nutzungen müssten berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Anliegen der EG-WRRL ist deshalb auch, einen Ausgleich zwischen Gewässerschutz und Gewässerbenutzungen herzustellen (Gewässerbewirtschaftung).	
MV111	Der Einwender lehnt Betriebsbeschränkungen ab und fordert Spielräume für existenzsichernde Investitionen.	Die Forderungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Vorbereitung von Vorhaben berücksichtigt.	
MV126	Der Entwurf enthalte keine konkreten Maßnahmen.	Konkrete Einzelvorhaben sind nicht Gegenstand der Plandokumente. Deren Umsetzung unterliegt weiteren Planungs-, Abstimmungs- und rechtlichen Zulassungsschritten.	
MV126	Bei geplanten Maßnahmen müssten entsprechende Planverfahren durchgeführt werden	Die Umsetzung von Maßnahmen unterliegt weiteren Planungs-, Abstimmungs- und rechtlichen Zulassungsschritten.	
MV126	Es wird darauf hingewiesen, dass keine finanziellen Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen vorhanden seien. Die Kosten müsse das Land tragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt. Das Land prüft gegenwärtig Möglichkeiten, wie der Eigenanteil der Vorhabensträger weiter reduziert werden kann.	
MV155	Der Einwender gibt eine Reihe grundsätzlicher Hinweise und verweist im Übrigen auf Stellungnahmen seiner Landesverbände.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.	Die Hinweise sind, soweit möglich, in die Textanpassungen eingeflossen.

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0016	11.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Infragestellen des Anteils erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper	ggf. ja	Ausweisung erheblich veränderter OWK wurde unter Berücksichtigung neuer Daten in den Bundesländern im Einzelfall überprüft.
SN0016	11.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Erwägung Ausnahmetatbestand "weniger strenge Umweltziele", wenn Wasserkörper so beeinträchtigt oder ihre natürlichen Gegebenheiten so beschaffen sind, dass das Erreichen der Ziele der WRRL in der Praxis nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre.	nein	Die Bundesländer der FGE Oder haben sich darauf verständigt, vorzugsweise die Fristverlängerung als Ausnahmetatbestand in Anspruch zu nehmen. Weniger strenge Umweltziele werden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in wenigen Ausnahmefällen in Anspruch genommen.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Gewässer dürfen bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern auch hinsichtlich der monetären Folgen für Wirtschaft, Bürger, Kommunen, Wasserwerke und Wasserverbände (Energiegewinnung, Verkehr, Kühlwasser, Freizeit) .	nein	Notwendige Nutzungen der Wasserressourcen werden bei der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt. Dies spiegelt sich in der Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper und der Definition der Umweltziele bzw. der Inanspruchnahme von Fristverlängerungen wider.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Weiterhin umfassende und frühzeitige Konsultation der Wirtschaft bei den anstehenden Aufgaben	nein	Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Keine weitere bürokratische und finanzielle Belastung bzw. keine signifikanten Nutzungs- bzw. Betriebsbeschränkungen für Unternehmen bei der Umsetzung der WRRL. Die Wirtschaft muss weiterhin die Möglichkeit haben, sich in den Prozess mit Vorschlägen und Kritiken einzubringen.	nein	Es sind Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit der Industrie bei der Umsetzung der WRRL geschaffen. Dazu gehört auch das bereits vorhandene Eigenengagement der Industrie zur Verbesserung der ökologischen Bedingungen in den Gewässern aufrecht zu erhalten und wenn möglich weiter zu steigern.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Bei Konzeption der Maßnahmen Prüfung des Verhältnisses finanzieller bzw. bürokratischer Aufwand und Nutzen	nein	Ableitung der kosteneffizientesten Maßnahmen bei konkreter Detailplanung von Maßnahmen möglich. Mitarbeit der Betroffenen im Planungsverlauf
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	einheitliche und zwischen Bundesländern abgestimmte Bewertungsmaßstäbe beim Flussgebietsmanagement. Eins-zu-Eins-Umsetzung der Vorgaben der WRRL bei Bewirtschaftung.	nein	Abstimmung der Bundesländer im Rahmen der LAWA und den Flussgebietsgemeinschaften (FGG)
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Vereinbarung freiwilliger Kooperationen mit der Wirtschaft auf kommunaler Ebene	nein	Ein wichtiges Prinzip bei weiterer Arbeit ist kooperativer Ansatz und Zusammenarbeit aller Beteiligten.
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Stärkere Nutzung des Ausnahmetatbestände Fristverlängerung und ggf. weniger strenge Umweltziele	nein	Inanspruchnahme der Fristverlängerungen bereits für viele Wasserkörper; Weniger strenge Umweltziele werden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in wenigen Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Gutes Ökologisches Potenzial als Umweltziel bei "erheblich veränderten" oder „künstlichen“ Gewässern in dicht besiedelten Gebieten	nein	Siedlungsgebiete sind Grund für Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Beitrag der Wasserkraftanlagen zur Erreichung deutscher Klimaschutzziele	nein	Begrenzttes Potential zum Ausbau der Wasserkraft in Deutschland. Möglichkeiten zur Reduzierung des CO2-Ausstosses durch eine verstärkte Energieerzeugung durch Wasserkraftanlagen ist begrenzt
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Schaffung von Rahmenbedingungen zur optimalen Nutzung von europäischen Finanzierungsinstrumenten Umsetzung innovativer Demonstrationsvorhabe als ergänzende Maßnahmen	nein	Wird in Maßnahmenprogrammen aufgegriffen
SN0021	12.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Abwägung von Maßnahmen beim Entstehen von neuen Oberflächengewässern mit schlechter Wasserqualität bedingt durch Bergbau	nein	Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Entscheidend sind die Auswirkungen der emittierten Stoffe, zukünftige Nutzungsabsichten der in Anspruch genommenen oder beeinträchtigten Flächen und vorhandene Reinigungsmöglichkeiten.
SN0043	12.06.2009 / LfULG	BP Oder, Regionale Ebene	Bitte um Einstufung der Grundwasserkörper für den Standort Hirschfelde für das Jahr 2027 mit „schlechter chemischer Zustand“	nein	Für den GWK am Standort Hirschfelde ist das Flächenkriterium (>25 km <sup>2</sup> ) zur entsprechenden Einstufung nicht erfüllt
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hoch aggregierte Darstellungsweise der Dokumente macht eine auf konkrete Betroffenheiten bezogene und an künftigen Umsetzungsfragen orientierte Stellungnahme nahezu unmöglich.	nein	Der Bewirtschaftungsplan (BP) ist nach den rechtlichen Vorgaben der WRRL, Anhang VII aufgebaut. Eine entsprechende Präzisierung des BPs ist aufgrund des programmatischen Charakters für jeden Einzelstandort nicht möglich.
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder	Infragestellen des Verschlechterungsverbot. Der BP sollte zumindest aus fachlicher Sicht die Kriterien für eine Verletzung des Verschlechterungsverbot. benennen.	nein	Das Wasserhaushaltsgesetz stellt klar, dass die Verschlechterung immer eine Zustandsverschlechterung ist. Das entspricht auch der Lesart der Europäischen Kommission.
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hochwasserschutz: Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie die Qualitätsanforderungen der WRRL und die Verbesserung des Hochwasserschutzes - auch gefordert durch die seit 2008 in Kraft getretene EU-Hochwasserrisikomanagementlinie tatsächlich in Einklang zu bringen sind. Die zum Teil diametrale Ausrichtung beider Richtlinien wird im Bewirtschaftungsplan (BP) und Maßnahmenprogramm (MNP) nicht thematisiert.	nein	Die Frage einer sinnvollen Harmonisierung mit der Hochwassermanagementrichtlinie bildet sich aufgrund der inhaltlichen Anforderungen gemäß Anhang 7 an den Bewirtschaftungsplanes nicht umfänglich im Anhörungsdokument ab. Es ist auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0083	22.06.2009 / LfULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Dem, auf den Einführungsseiten der BP formulierten Anliegen zum Klimawandel wird die Bewirtschaftungsplanung mit Verweis auf das Fehlen „hinreichend sicherer Prognose der klimatisch bedingten“ Veränderungen nicht gerecht.	ja	Ein entsprechendes Kapitel ist ergänzt worden. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0083	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Ausnahmeregelung/Festlegung weniger strenger Umweltziele: gewählte Strategie, im ersten Bewirtschaftungszyklus maximale Entwicklungsziele festzulegen und diese in späteren Zyklen ggf. abzumindern ist wenig zielführend.	nein	Ziele des 1. Bewirtschaftungsplans orientieren sich an den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der in Art. 4 beschriebenen Ausnahmen.
SN0083	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder	Wasserkörper in den Karten der deutschen Koordinierungsräume beschriften	nein	Eine Beschriftung dieser automatisch generierten Karten ist aus technischen Gründen nicht möglich. Es ist auch auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Auslegungsunterlagen sind hinsichtlich des Umfangs und Inhaltes sowohl für Unternehmen und Bürger als auch für den Behördenmitarbeiter wenig verständlich und handhabbar.	nein	Aufbau nach rechtlichen Vorgaben. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen: Die Aufstellung des Dokumente erfolgt somit in einem rechtlich normierten Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenvertretern und Betroffenen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die für die Zustandsbewertung der Wasserkörper und Ableitung daraus resultierenden Maßnahmen erforderlichen Ausgangsdaten sind nicht verfügbar.	nein	Die umfangreichen Daten zur Zustandsbewertung werden in den Bundesländern vorgehalten und fließen in die Bewertung sowie in die Darstellung der dem Bewirtschaftungsplan beiliegenden Berichtskarten ein. Zum Zweck einer übersichtlichen und handhabbaren Darstellung sind diese nicht im einzelnen bereitgestellt. Es ist auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Definition des guten ökologischen Potenzials fehlt bislang. Es ist unklar, auf welche Weise der ökologische Zustand dieser HMWB überhaupt bewertet wurde und wie die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials geplant werden soll.	ja	Die Ausweisung von Wasserkörpern sowie die Festlegung des ökologischen Potenzials für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper erfolgte auf der Grundlage der in den CIS-Leitlinien der Europäischen Kommission erarbeiteten Vorgaben. Die Definition des ökologischen Potenzials gibt die WRRL vor. Es wurden entsprechende Passagen ergänzt. Es ist auf mögliche Detaillierungen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen.
SN0091	22.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Die Herangehensweise, dass für Grundwasserkörper, die sich durch den aktiven Bergbau im schlechten chemischen und mengenmäßigen Zustand befinden, mittels einer Verknüpfung von Fristverlängerung und Festlegung weniger strenger Umweltziele der gute Zustand erreicht werden soll, entspricht nicht mehr dem aktuellen Arbeitsstand. [...] Für den Braunkohlenabbau im gebiet Nochten/Reichwalde ist es dringend geboten, die weniger strengen Umweltziele zu definieren.	ja	Für die wegen des Braunkohlen-Bergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK können weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen werden

**Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder  
Auswertungstabelle Freistaat Sachsen**

Eingangsnummer	Datum/ Adressat	Bezugs- dokument	Thema der Forderung	Anpassungsbedarf BP	Erläuterung
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder	Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm weisen nicht den für den Wasserrechtlichen Vollzug notwendigen Konkretisierungsgrad auf. Die Verfahrensweise, dass länderbezogene Detailinformationen teilweise als Hintergrunddokumente zur Verfügung gestellt werden, ist kompliziert und uneffizient.	nein	Der Bewirtschaftungsplan ist nach den rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut. Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit richtet sich ebenfalls nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung erfolgt in einem rechtlich normierten Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenvertretern und Betroffenen.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Für die vom Braunkohlenbergbau beeinflussten Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper sollten nur weniger strenge Umweltziele nach Art. 4, Abs. 5 WRRL in Betracht gezogen werden. Dies gilt auch für den sonstigen Bergbau, z.B. im Bereich der Wismut.	ja	Für die wegen des Braunkohlen-Bergbaus in den schlechten Zustand eingestuften Grundwasserkörper werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Es ist nicht erkennbar, wie die Kriterien für die Signifikanzbeurteilung erfasst wurden, inwieweit mehrere Einzelerfassungen für die unterschiedlichen Belastungsarten erfolgten oder ob musterhaft die Belastungen an repräsentativen Gewässerabschnitten beurteilt und die Ergebnisse auf den gesamten Gewässerabschnitt/Wasserkörper übertragen wurden.	nein	Ziel des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe ist es, einen Überblick über die signifikanten Belastungen im Elbe-Einzugsgebiet zu geben. Eine entsprechende Präzisierung ist aufgrund des programmatischen Charakters nicht möglich und im Zusammenhang mit der Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission nicht erforderlich. Konkrete Ausführungen können über die zuständigen Landesbehörden eingeholt werden.
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Das Grundprinzip der Bewertung, nach dem für die Beurteilung der Wasserkörper das schlechteste Bewertungskriterium/biolog. Komponente maßgebend ist, führt zu Einschätzungen, die häufig nicht mit den Erfahrungen im Gebiet übereinstimmen. Erst die Verfügbarkeit aller konkreten Datengrundlagen für den Wasserkörper/das Einzugsgebiet kann diese Entscheidungen verständlich machen.	nein	Die konkreten Datengrundlagen werden bei den zuständigen Behörden der Bundesländer vorgehalten und stehen in der Regel zur Einsicht zur Verfügung. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Elbe und Oder, Regionale Ebene	Hinweise zum Bewirtschaftungsplan im Hinblick auf den Konkretisierungsgrad der Ausführungen (Kosten, Art und Umfang der Maßnahmen, Inanspruchnahme von Fördermitteln) und Kartenmaßstäbe	nein	Der Bewirtschaftungsplan enthält einen zusammenfassenden Überblick über die Maßnahmenplanung in den Bundesländern des deutschen Teil des Elbeinzugsgebietes. Es ist auch auf mögliche Passagen in den entsprechenden Hintergrunddokumenten der Länder hinzuweisen
SN0094	19.06.2009 / LfFULG	BP Oder	Änderungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln des Bewirtschaftungsplans (Anlage zur Stellungnahme)	ja	Textanpassungen gemäß von Änderungsvorschlägen

Stellungnahmen, die an mehrere Bundesländer gingen, sind zur Vermeidung von Doppelungen in dieser Tabelle nicht enthalten.

Begriffserklärungen:

MP            Maßnahmenprogramm  
UB            Umweltbericht  
SUP          Strategische Umweltprüfung

Ist in der Spalte "Bezugsraum" die regionale Ebene vermerkt, wurde auch in der Auswertung zu den sächsischen Hintergrunddokumenten auf diese Forderung eingegangen.